

Erklärung zur Haftungsübernahme

1. Die Teilnahme an der Bauernmarktmeile 2025 in München erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden des Teilnehmers infolge höherer Gewalt, Beschädigungen oder Straftaten Dritter oder ähnlicher außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegender Gefahren. Dies gilt vor, während und nach der Bauernmarktmeile München 2025.
2. Der Teilnehmer haftet für alle von ihm oder durch seinen Betrieb, seiner Anlagen oder Einrichtungen verursachten Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten, insbesondere anderer Teilnehmer oder Besucher, entstehen. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter insoweit von der Haftung frei, wenn er wegen eines solchen Schadens in Anspruch genommen wird. Der Teilnehmer versichert, über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zu verfügen.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter auch von Ordnungsgeldern oder Strafen frei, die durch den Teilnehmer im Rahmen der Bauernmarktmeile veranlasst waren, z.B. wegen Nichteinhaltung der Marktordnung oder Nichtbefolgen der Anweisungen des Ordnungspersonals.
4. Im Übrigen versichert der Veranstalter, über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme zu verfügen.